

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gräfenhainichen

Bekanntmachung des Fortführungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gräfenhainichen am 18.04.2023 wurde in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.10.2023 online und mit Aushang am 16.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Am 18.06.2024 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in öffentlicher Sitzung den Fortführungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" beschlossen. Der Fortführungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

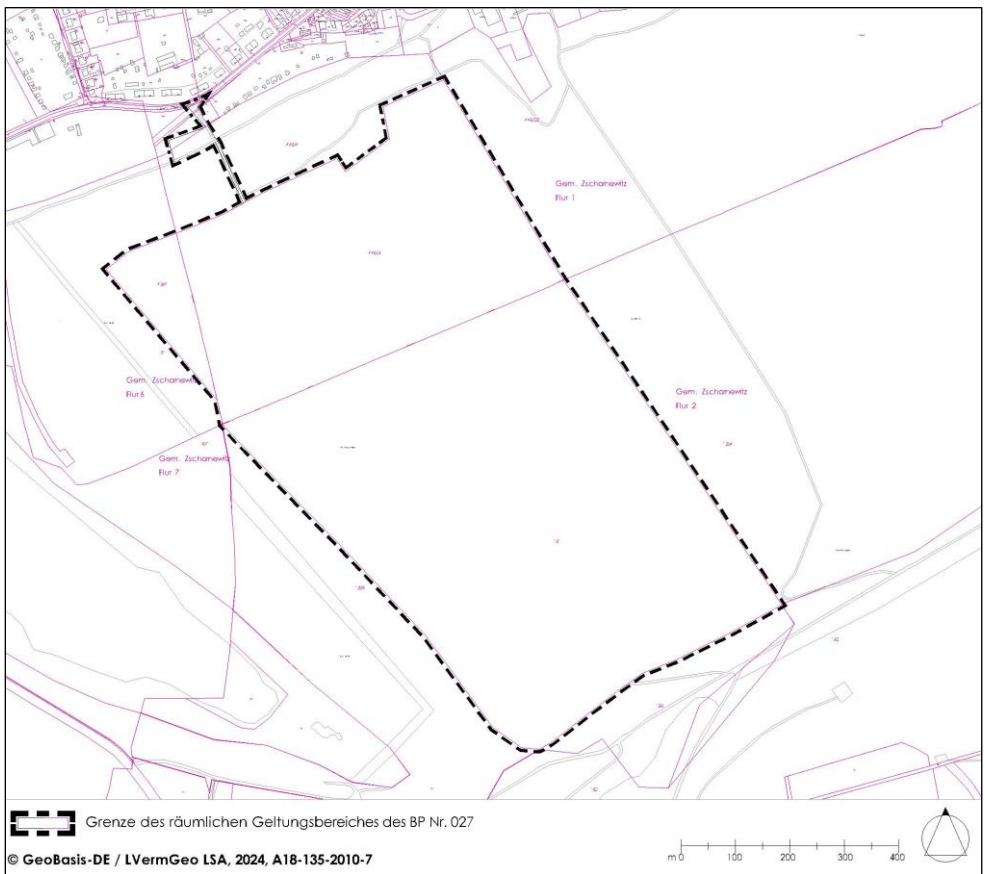
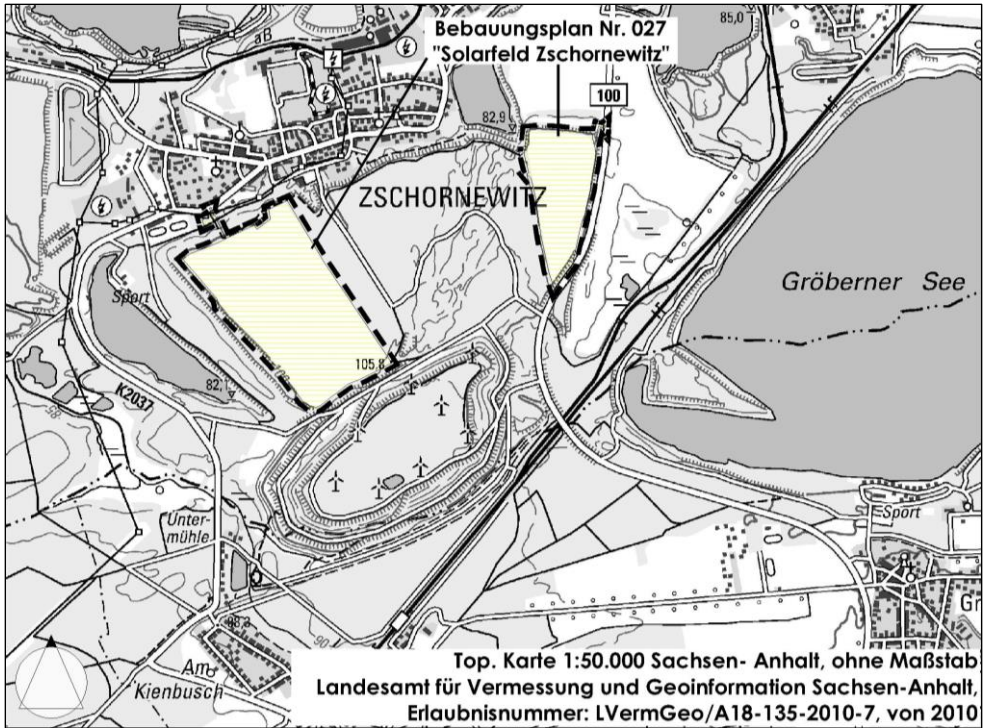
Gegenstand des Fortführungsbeschlusses

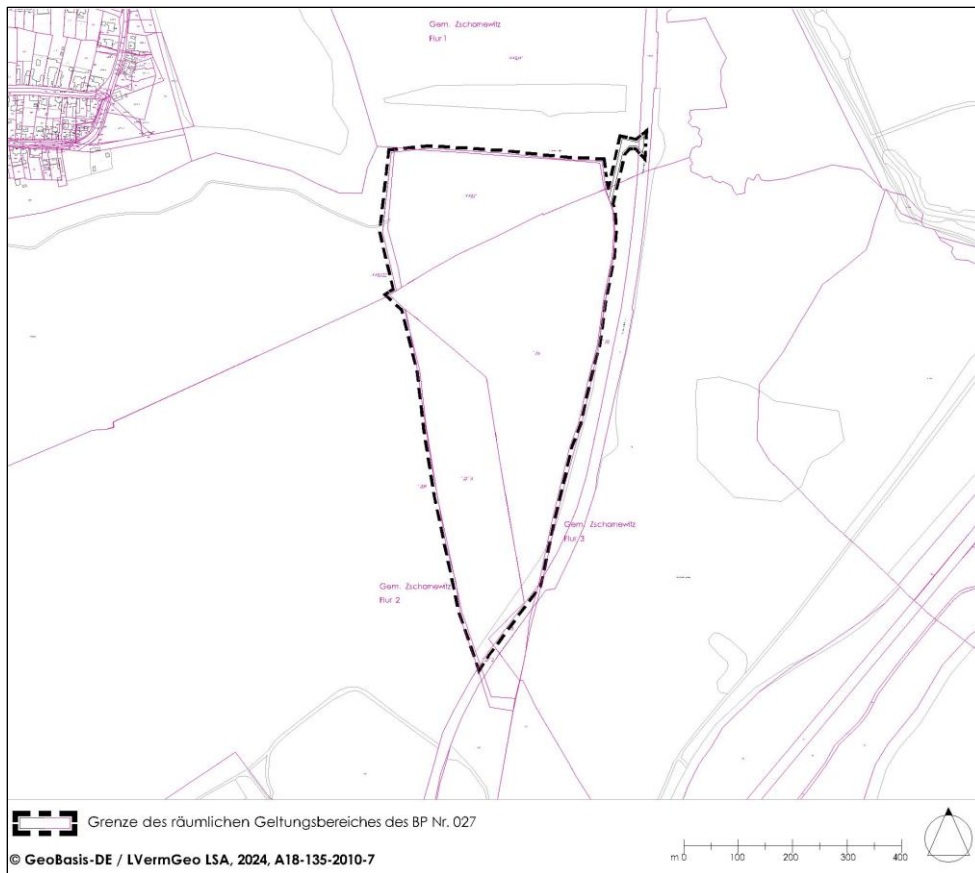
Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen hat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" (§ 12 BauGB) gefasst. Parallel zum Planverfahren erfolgt das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz.

Mit fortschreitender Planung und in Rücksprache mit dem Vorhabenträger (Enertrag) hat die Stadt entschieden, das Planverfahren von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem angebotsbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich in der zeitlichen Unkalkulierbarkeit beim Vollzug der Planung zu sehen. Ferner ist eine technisch-anlagenbezogene Flexibilität bzgl. der Anordnung der einzelnen Anlagenkomponenten erforderlich. Letzteres ist mit den konkreten Vorgaben eines Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht vereinbar.

Ergänzend zur geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage soll im Rahmen des Bebauungsplanes die Möglichkeit geschaffen werden, im Plangebiet bei Bedarf sowohl einen Batteriespeicher als auch ein Umspannwerk errichten zu können.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich. Gegenstand des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die Flurstücke für die Freiflächenphotovoltaikanlagen 43/4, Flur 6; 448/1 und 448/3, Flur 1; 181 und 12/13, Flur 2; 1/6, Flur 3, alle Gemarkung Zschornewitz. Hinzu treten Teilflächen für die Erschließungen, dazu zählen die Flurstücke 448/4, 1327, 1320, 1318, 1315, 1311 und 826, alle Flur 1 und 1/8, Flur 3 sowie 448/40 und 448/41, Flur 1, alle Gemarkung Zschornewitz.





Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen wird anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplanes in Form einer Veröffentlichung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes in der Zeit vom

13.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

auf der Internetseite der Stadt Gräfenhainichen unter

<https://www.graefenhainichen.de/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeits-und-traegerbeteiligung/>

sowie über die Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail zu den ausgelegten Vorentwurfsunterlagen bei der Stadt Gräfenhainichen abgegeben werden an:

stadtplanung@graefenhainichen.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes auch in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Markt 1, Zimmer 21, 06773 Gräfenhainichen während der Dienststunden

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11:30 Uhr

durch jedermann eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfes vom 30.07.2024
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, Stand 30.07.2024
- Technische Untersuchung zum Nachweis einer Baulichen Anlage für das Photovoltaik-Vorhaben Kippe Golpa in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornewitz, Umweltkonzept Dr. Meyer, Stand 15.09.2023
- Erfassung und Bewertung der Herpetofauna für den geplanten Solarpark "Zschornewitz", K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Stand 29.11.2023
- Erfassung und Bewertung der Brutvogelfauna für den geplanten Solarpark "Zschornewitz", K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Stand 04.12.2023
- Fachbericht Biotope für den geplanten Solarpark "Zschornewitz", K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Stand 25.01.2024
- Planungskonzeption zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt, Stand 15.07.2024
- Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo), Stand 24.11.2023

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gräfenhainichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Sofern mit einer Stellungnahme personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, zur Erfüllung der Pflicht, das Ergebnis der Prüfung fristgerecht abgegebener Stellungnahmen mitzuteilen, sowie zur Gewährleistung von Rechtsschutz im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung verarbeitet. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sowie die Betroffenenrechte können dem beigefügten Hinweis "Datenschutzerklärung" unter <https://www.graefenhainichen.de/datenschutz/> entnommen werden.

Gräfenhainichen, den 09.08.2024

Schilling
Bürgermeister Siegel
(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Bereitstellungsdatum: 12.08.2024, Homepage www.graefenhainichen.de

Aushangstelle:
.....

Aushang am: 12.08.2024 durch

Abgenommen am: 13.09.2024 durch